

IHR PARTNER FÜR  
ARBEITSSCHUTZ UND  
BETRIEBSMEDIZIN

**elling**er  
ArbeitsSicherheit GmbH  
...für Sicherheit gut

**IFAL**  
Institut für Arbeitsmedizin



KOMPETENT.  
ZUVERLÄSSIG.  
SERIÖS.

## JETZT NEU: GESUNDHEITSVORSORGE AUS EINER HAND

### UNSER EXPERTE FÜR ARBEITS- UND BETRIEBSMEDIZIN: DR. MED. PATRICK LEINS

Sie kennen uns bereits als Spezialist für den Arbeitsschutz. Jetzt haben wir unser Angebot erweitert und bieten Ihnen auch umfangreiche Services bei Arbeits- und Betriebsmedizin. Als Partner konnten wir Dr. med. Patrick Leins gewinnen, einen hochqualifizierten und erstklassig ausgebildeten Experten.

Dabei profitieren Sie von einem Ansprechpartner, der Sie bei allen Fragen rund um Arbeits- und Betriebsmedizin in Ihrem Unternehmen beraten kann. Als ausgebildeter Facharzt für Innere Medizin mit weiteren Qualifikationen etwa in Notfallmedizin und Arbeitsmedizin erhalten Sie so beste Beratung aus einer Hand.

### OPTIMAL AUFGESTELLT, EFFIZIENT ORGANISIERT

Um Ihre Firma in Bezug auf Arbeits- und Betriebsmedizin bestens aufzustellen, können wir Ihre innerbetrieblichen Prozesse und arbeitsmedizinischen Strukturen optimal aufstellen, so dass sie effizient und vor allem ressourcenbewusst funktionieren. Ein Vorteil, der sich auch budgetär rechnet.

Immer im Blick: die bestmögliche, ganzheitliche, medizinische Versorgung Ihres Betriebes. Dafür optimieren wir Ihre innerbetrieblichen Erste-Hilfe-Maßnahmen unter Berücksichtigung aktuellster, notfallmedizinischer Gesichtspunkte. Auch bei der Einrichtung und Optimierung von ergonomischen Arbeitsplätzen können wir Sie unterstützen. Besonders wichtig: die Analyse und Verbesserung der Arbeitsabläufe.

So können Sie präventiv Ausfallzeiten und Belastungen vorbeugen, die auf die Arbeit zurückzuführen sind. Das steigert nicht nur die Produktivität, sondern auch die Zufriedenheit Ihrer Teams.

### PRAKTISCH: WIR SIND VOR ORT FÜR SIE DA

Wichtig ist auch die Vorsorge, die wir Ihnen ebenfalls anbieten können. Möchten Sie Ihren Teams etwa „Check-Ups“ auf internistischem Niveau, inklusive Belastungs-EKG und Ultraschalluntersuchungen anbieten, kümmern wir uns auch darum. Besonders praktisch: All das können wir vor Ort durchführen, nur das Belastungs-EKG führen wir in unserer eigenen Praxis in Freudenstadt, Lauterbadstraße 4 durch.

Natürlich stehen wir Ihnen auch zur Verfügung und beraten Sie bei Fragen zu Reisemedizin und entsprechenden Impfungen, die wir auch ebenfalls vornehmen können. Zudem bieten wir Ihnen Schulungen und Unterweisungen auch digital an und kümmern uns um Vorsorgekarteien, Vorsorge- und Untersuchungsbescheinigungen.

**Gerne erstellen wir für Sie ein individuelles Betreuungskonzept.**

Kontaktieren sie uns über: [info@ellingner-arbeitssicherheit.de](mailto:info@ellingner-arbeitssicherheit.de)

Wir freuen uns auf ihre Anfrage.  
Mit freundlichen Grüßen

Achim Schwerdt (Geschäftsführer)



## DR. MED. PATRICK LEINS

FACHARZT FÜR ARBEITS-  
UND BETRIEBSMEDIZIN

### ▾ BERUFLICHER WERDEGANG

Studium der Humanmedizin in Tübingen von 1998 bis 2004.  
Facharztweiterbildung „Innere Medizin“ von 2004 bis 2011  
in den Krankenhäusern Balingen, Freudenstadt und  
Oberndorf am Neckar.

Währenddessen Erwerb der Zusatzbezeichnung  
„Notfallmedizin“

Facharztweiterbildung „Arbeitsmedizin“ von 2011 bis  
2013 beim werksärztlichen Dienst der Daimler AG in  
Sindelfingen.

Von 2013 bis zum Start der IFAL GmbH angestellt als  
leitender Facharzt für Arbeitsmedizin bei der Firma  
Arbeitsmedizin Sicherheitstechnik Sultz.

### ▾ QUALIFIKATIONEN

- **Approbation; 01.10.2004**
- **Promotion; 26.04.2005**
- **Fachkunde im Strahlenschutz; 30.03.2006 und 03.12.2008**
- **Zusatzbezeichnung Notfallmedizin; 03.12.2009**
- **Facharzt für Innere Medizin; 09.12.2010**
- **Facharzt für Arbeitsmedizin; 23.09.2013**
- **Zertifikat Reise und Tropenmedizin; 06.12.2018**
- **Basiszertifikat zur arbeitsmedizinischen Vorsorge  
bei beruflichem Auslandsaufenthalt; 08.12.2018**
- **Befugnis zur vollen Weiterbildung in der Facharzt-  
kompetenz Arbeitsmedizin (36 Monate); 28.06.2019**
- **Befugnis zur Erstbelehrung nach Infektionsschutzgesetz  
§43; 13.05.2020**